

## Grabsteine und Grabeinfassungen

**Vor dem Aufstellen bzw. Verändern eines Grabsteines (mit Ausnahme ergänzender Inschriften) oder dem Anbringen einer Grabeinfassung müssen Sie bei der Friedhofsverwaltung einen Antrag stellen.**

Diesen Antrag erhalten Sie bei einem Steinmetzen Ihres Vertrauens oder als Download unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/files/gesamtantrag-grabmal.pdf> .

### Wie groß darf mein Grabstein sein?

Gräber für Särge (und Urnen)	stehender Grabstein	Liegestein
<b>Wahlgrab Einzel/doppelt übereinander</b>	Summe aller Kantenlängen max. 230 cm	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm
<b>Wahlgrab doppelt nebeneinander</b>	Summe aller Kantenlängen max. 300 cm	Summe aller Kantenlängen max. 250 cm
<b>Kindergrab</b>	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm	Summe aller Kantenlängen max. 120 cm
<b>Reihengrab</b>	Summe aller Kantenlängen max. 230 cm	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm
<b>Rasenreihengrab</b>		Summe aller Kantenlängen max. 180 cm
<b>Gräber für Urnen</b>		
	<b>stehender Grabstein</b>	<b>Liegestein</b>
<b>Wahlgrab Einzel/Doppel</b>	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm	Summe aller Kantenlängen max. 120 cm
<b>Reihengrab Einzel/Doppel</b>	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm	Summe aller Kantenlängen max. 120 cm
<b>Baumgrab</b>		L: 60 – 100 cm, B: max. 45 cm, Stärke: max. 20 cm
<b>Urnen-Stelen-Grab</b>	H: max. 100 cm, B: max. 30 cm, Stärke: max. 30 cm	
<b>abgedecktes Urnengrab</b>		muss vollflächig sein, Öffnung max. 20 x 20 cm
<b>bepflanztes Urnengrab</b>		H: max. 40 cm, B: max. 40 cm, Stärke: max. 40 cm
<b>Urnenrasengrab</b>		im Rasen eingelassen, Summe aller Kantenlängen 120 cm

### Überprüfung der Standfestigkeit

Aufgrund gesetzlicher Erfordernisse (Sicherheitsgründe) überprüft die Friedhofsverwaltung regelmäßig die Standfestigkeit aller (stehenden) Grabsteine. Sie benachrichtigt die Besitzer, wenn Bedenken bestehen, und bittet um Befestigung loser Steine.

### Wie groß darf meine Grabeinfassung sein?

Die Größe der Grabeinfassung ist von der Größe Ihres Grabes und den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Größe und exakte Position werden vor Ort im Beisein eines Friedhofsmitarbeiters festgelegt. Scheuen Sie sich bitte nicht, uns im Vorwege anzusprechen.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Grabsteins oder einer Grabeinfassung besteht nicht. Auf einigen Grabstätten sind Grabmale sogar ausdrücklich nicht vorgesehen. Weitere Angaben zu Grabsteinen und Grabeinfassungen finden Sie in der Friedhofssatzung <http://stadtentwicklung.luebeck.de/files/fhsatzung2011.pdf> . Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 0451/122 67 39. Wir beraten Sie auch gerne telefonisch oder persönlich in der Friedhofsverwaltung während unserer Öffnungszeiten.